

Für das Natura-2000-Gebiet 4520-303 „Wittmarwald bei Volkmarsen“ liegt der Bewirtschaftungsplan nach § 5 Abs.1 Nr.1. b) des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatschG) vom 20.12.2010 (GVBl I S. 629) vor.

Das 289,47 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Wittmarwald bei Volkmarsen“ ist eines der Natura-2000-Gebiete, die das Land Hessen durch Verordnung vom 16. Januar 2008 rechtlich gesichert hat. Die Natura-2000-Verordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen (GVBl. I S. 30) verkündet und am 8. März 2008 in Kraft getreten. Sie kann auch im Internet unter folgender Adresse: „<http://natura2000-verordnung.hessen.de/start.htm>“ eingesehen werden. Die letzte Änderung der Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen erfolgte am 20.12.2010 (GVBl. I S. 643).

Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Wittmarwald bei Volkmarsen“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewähren:

- Die Obere Naturschutzbehörde

Regierungspräsidium Kassel
Frau Anna Maria Pohl
Steinweg 6
34117 Kassel
0561/106-2120
Anna-maria.pohl@rpks.hessen.de

- Das Forstamt Diemelstadt

Hessen-Forst
Forstamt Diemelstadt
Warburger Weg 28
34474 Diemelstadt
05694 991630
ForstamtDiemelstadt@forst.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag

(Pohl)